

Nordbadischer Volleyball-Verband e. V. Einladung Vereinsversammlung 2022



Die Vereinsversammlung 2022 findet am Samstag, 30. April 2022 statt.

Ort: Kulturhaus, Gerbersruhstraße 41, 69168 Wiesloch.

Beginn: 10.00 Uhr und Ende 12.00 Uhr.

Ausgaben der Stimmkarten für Vereine ab 09.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl der 40 Delegierten sowie Ersatzdelegierte
3. Bearbeitung von Anträgen
4. Anhörung zur Spielrunde
5. Meinungsaustausch der Vereine mit Vorstand
6. Sonstiges

Heidelberg, 09. Februar 2022

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Harald W. Schoch', is positioned above the printed name.

Harald W. Schoch, Präsident

Die Vereinsversammlung steht allen Vereinen offen, d.h. jeder NVV-Verein kann Vertreter entsenden. Das Stimmrecht regelt sich nach der Anzahl der beim Sportbund gemeldeten Mitglieder.

Nordbadischer Volleyball-Verband e.V., Karlsruher Straße 22, 69126 Heidelberg,
06221-314222, nvv@volleyball-nordbaden.de, www.volleyball-nordbaden.de

Rechtliche Grundlagen laut Satzung des NVV in der aktuellen Fassung von 2019

§ 11 Vereinsversammlung

(1) Die Vereinsversammlung findet jährlich statt. Der Termin ist spätestens zwei Monate vorher vom Vorstand festzulegen und im digitalen Verbandsorgan „Volleyball in Nordbaden“ (ViN) oder auf der Homepage des NVV bekanntzugeben.

(2) Die Einladung erfolgt durch digitales Rundschreiben an die zuletzt mitgeteilte offizielle Email-Anschrift des Mitgliedes. Der Einladung sind die Tagesordnung und die vorliegenden Anträge beizufügen.

(3) Die Leitung der Vereinsversammlung obliegt dem Vorstand.

(4) Die Vereinsversammlung setzt sich aus den Vertretern der Vereine zusammen.

(5) Jeder Verein hat je angefangene hundert Einzelmitglieder nach der jeweils letzten vorliegenden Bestandserhebung des BSB eine Stimme. Vereine anderer Landesverbände melden die Zahl der Einzelmitglieder bis zum 31.01. jeden Jahres an die Geschäftsstelle. Das Stimmrecht kann nur einheitlich ausgeübt werden.

(6) Jede ordnungsgemäß einberufene Vereinsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

(7) Zu den Aufgaben der Vereinsversammlung gehören

a) die Wahl der 40 Delegierten und Ersatzdelegierten für den Verbandstag,

b) die Bearbeitung von Anträgen,

c) die Anhörung zur Einteilung der Spielrunde,

d) der Meinungs-austausch der Vereine mit dem Vorstand des NVV.

(8) Die Delegierten zum Verbandstag werden in den Jahren, in denen ein ordentlicher Verbandstag stattfindet, gewählt und bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Es können zusätzlich fünf Ersatzdelegierte gewählt werden, die in der Reihenfolge ihrer Wahl als Ersatz für ausfallende Delegierte bestimmt sind. Alle in § 12 (6) a) bis e) und (7) Genannten sind nicht als Delegierte wählbar. Die Namen und E-Mail-Adressen der Kandidaten müssen vor Beginn der Wahl der Leitung der Vereinsversammlung vorliegen.

(9) Anträge müssen spätestens einen Monat vor der Vereinsversammlung bei der NVV-Geschäftsstelle schriftlich eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge können eingebracht werden. Ihre Behandlung bedarf der Zustimmung der Vereinsversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.

(10) Über den wesentlichen Gang der Vereinsversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Der Protokollführer wird durch den Versammlungsleiter bestimmt. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Eine Urschrift des Protokolls ist in der Geschäftsstelle zu verwahren und im digitalen Verbandsorgan ViN oder der Homepage des NVV zu veröffentlichen.

Delegierte gesucht!

Der NVV sucht aus den Reihen der Vereine für den Verbandstag am 02.07.2022 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bürgerzentrum Bruchsal, Ehrenbergsaal, 76646 Bruchsal insgesamt 40 Delegierte. Ab 14.00 Uhr findet dann noch die Verabschiedung des NVV-Präsidenten Harald W. Schoch statt, der nach 32 Jahren nicht wieder kandidieren wird.

Damit die Vereine ihre satzungsgemäße Mitgestaltung am NVV wahrnehmen können, wäre es wichtig, dass möglichst viele Delegierte an der Vereinsversammlung am 30.04.2022 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr im Kulturhaus in Wiesloch gewählt werden. Zudem würde eine große Zahl an Delegierten bei Haralds letztem Verbandstag als Präsident den Respekt und die Anerkennung für seine außergewöhnliche Leistung ausdrücken.

Eine persönliche Anwesenheit an der Vereinsversammlung am 30.04.2022 ist nicht notwendig, um als Delegierter zu kandidieren und gewählt zu werden. Es ist ausreichend, die Kandidatur bis zum 29.04.2022 unter Angabe von Vor- und Zuname mit der persönlichen E-Mailadresse an nvv@volleyball-nordbaden.de zu senden.

Die gewählten Delegierten bleiben bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag im Jahr 2025 im Amt, sind also in der Zwischenzeit auch bei möglichen außerordentlichen Verbandstagen stimmberechtigt.

Das Delegiertenstimmrecht kann ausschließlich persönlich wahrgenommen werden, eine Übertragung ist nicht möglich. Alle in §12 der Satzung genannten Amtsträger, können nicht als Delegierte gewählt werden.

Auszüge aus der aktuellen NVV-Satzung

§11 (7) *Zu den Aufgaben der Vereinsversammlung gehören*

a) *die Wahl der 40 Delegierten und Ersatzdelegierten für den Verbandstag,*

(8) *Die Delegierten zum Verbandstag werden in den Jahren, in denen ein ordentlicher Verbandstag stattfindet, gewählt und bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Es können zusätzlich fünf Ersatzdelegierte gewählt werden, die in der Reihenfolge ihrer Wahl als Ersatz für ausfallende Delegierte bestimmt sind. Alle in § 12 (6) a) bis e) und (7) Genannten sind nicht als Delegierte wählbar. Die Namen und E-Mailadressen der Kandidaten müssen vor Beginn der Wahl der Leitung der Vereinsversammlung vorliegen.*

§12 (6) *Am Verbandstag sind stimmberechtigt*

a) – e) *der Ehrenpräsident, die Ehrenmitglieder, die Mitglieder des Vorstandes, die in § 14 (1) b) genannten Mitglieder des Präsidiums, die Mitglieder des Jugendpräsidiums,*

f) *die Delegierten.*

(7) *Nicht stimmberechtigt sind*

a - b) *die Mitglieder der Spruchkammer und des Verbandsgerichts, die Kassenprüfer.*